



Geschäftsführung Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)

Herr Schulz

Telefon: (0221) 221 96313

Fax: (0221) 221 96400

E-Mail: christian.schulz1@stadt-koeln.de

Datum: 07.12.2022

Beschlussprotokoll

über die **Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler** in der Wahlperiode 2020/2025 am Dienstag, dem 06.12.2022, 17:00 Uhr bis 18:55 Uhr, Großer Saal des Bürgerzentrums Chorweiler

I. Öffentlicher Teil

8 Anträge gemäß §§ 3 und 38 Absatz 1a der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

8.2 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

8.2.1 Aufstellung Seitenlinien-Radar Chorbuschstr./Johannes-Prassel-Str. und Orrer Str./Amselweg AN/2161/2022

Beschluss:

Die CDU-Fraktion beantragt auf der Orrer Str. Ecke Amselweg im Bereich des Zebrastreifens (zeitnah) ein Seitenlinien-Radar- Geräte zu installieren. Des Weiteren beantragen wir dies ebenfalls für die Chorbuschstr. Ecke Johannes-Prassel-Str. ebenfalls im Bereich des Zebrastreifens.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

8.2.2 Realisierung des Spielplatzes an der Merkenicher Ringstraße AN/2179/2022

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob ein Spielplatz an der Merkenicher Ringstraße im Bereich des Flurstücks 1117 (Flur 88, Gemarkung Worringen) realisiert werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Enthaltung der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

8.2.3 Neugestaltung Neusser Landstraße in Köln-Worringen AN/2174/2022

Beschluss:

Wir bitten die Verwaltung den Ausbau und die Neugestaltung der Neusser Landstraße,

- a) vorrangig in der Ortslage Köln-Worringen, zeitnah umzusetzen, in der auch die Parkraumkonzeption die Bedürfnisse der Anwohnenden ausreichend berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

- b) Des Weiteren fordern wir dort die Geschwindigkeit dauerhaft auf 30 km/h zu begrenzen

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

- c) und ein temporäres LKW-Durchfahrtsverbot von 18 Uhr abends bis 6 Uhr am Morgen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

Hierzu soll auch die Verwaltung der Stadt Dormagen mit einbezogen werden, die im weiteren Verlauf der Neusser Landstraße folgt.

8.2.4 Interfraktionelles Gespräch zu Zukunftsperspektiven der Jugendeinrichtungen im Bezirk AN/2037/2022

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Köln-Chorweiler beschließt ein interfraktionelles Gespräch zum Thema Zukunftsperspektiven der Jugendeinrichtungen im Bezirk und lädt die Fachverwaltung dazu ein.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

8.2.5 Antrag auf Sondersitzung - Interfraktionelles Gespräch zu Zukunftsperspektiven der Jugendeinrichtungen im Bezirk AN/2184/2022

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Köln-Chorweiler beschließt ein interfraktionelles Gespräch zum Thema Zukunftsperspektiven der Jugendeinrichtungen im Bezirk und lädt die Fachverwaltung dazu ein.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und des Bezirksbürgermeisters bei Enthaltung der Fraktion Die Linke und Lilo Heinrich sowie Bezirksvertretern Kastenholz und Stuhlweißburg **abgelehnt**.

9 Verwaltungsvorlagen

9.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

**9.1.1 Sanierung des Handwerkerhofs nach einem Feuchteschaden
3538/2022**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Chorweiler genehmigt die Kostenannahme für die Schadstoffsanierung des Handwerkerhofs und beauftragt die Verwaltung mit der baulichen Realisierung in 2023.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

9.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

**9.2.1 Fortschreibung Einzelhandels- und Zentrenkonzept Köln (EHZK)
1538/2020/1**

Die Bezirksvertretung Chorweiler meldet Beratungsbedarf an und vertagt die Beschlussfassung auf die Sitzung 02.02.2023.

**9.2.2 284. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen
3223/2022**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Chorweiler empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt den Erlass der 284. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen in der als Anlage 1 beigefügten Fassung.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf die nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretungen keine Änderungswünsche äußern.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

9.2.3 Fortschreibung des 2. Maßnahmenpakets für Schulbauprojekte - Neubau / Erweiterung / Generalsanierung von Schulgebäuden durch Total- oder Generalunternehmer der Beschlussvorlage 1474/2020 1356/2022

Abstimmung über den mündlichen Änderungsantrag der Bezirksvertreter Roth und Kleinjans:

Die Planung für die Gesamtschule Chorweiler muss in die Planung aufgenommen werden. Ein Standort für die Planung einer weiteren Gesamtschule muss gefunden und entwickelt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

Abstimmung über den so geänderten Beschluss:

Die Bezirksvertretung Chorweiler empfiehlt dem Rat, folgenden geänderten Beschluss zu fassen:

Die Planung für die Gesamtschule Chorweiler muss in die Planung aufgenommen werden. Ein Standort für die Planung einer weiteren Gesamtschule muss gefunden und entwickelt werden.

1. Der Rat der Stadt Köln nimmt die ermittelten und erforderlichen Änderungen gegenüber dem vom Rat der Stadt Köln am 18. Juni 2020 beschlossenen 2. Maßnahmenpaket für Schulbauprojekte Neubau/Erweiterung/Generalsanierung von Schulgebäuden durch Total- oder Generalunternehmer (GU/TU Schulbaumaßnahmenpaket II) zur Kenntnis.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung – analog der am 18. Juni 2020 beschlossenen Vorlage – mit der Umsetzung dieses GU/TU Schulbaumaßnahmenpakets in der aktualisierten Fassung.
3. Der bisher prognostizierte Kostenorientierungswert für die Realisierung der Maßnahmen liegt weiterhin bei rund 1,6 bis 1,7 Mrd. Euro. Zum jetzigen Zeitpunkt können noch keine belastbaren Kosten genannt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.